

14.01.2022
AZ 621.41
Stefan Adam

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Marienstraße", Pliezhausen
- Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der
Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**

I. Beschlussvorschlag

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangene Stellungnahme aus der Öffentlichkeit (Anlage 1) wird den Darstellungen in der Abwägungstabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung vom 14.01.2022 (Anlage 2) entsprechend berücksichtigt, nicht berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangene Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 06.12.2021 (Anlage 3) wird entsprechend den Darstellungen in der Abwägungstabelle zur Behördenbeteiligung vom 14.01.2022 (Anlage 4) berücksichtigt, nicht berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren zu betreiben.

II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 125/2021 wird verwiesen. Vom 08.11.2021 bis 08.12.2021 wurden die Entwürfe des Bebauungsplans öffentlich ausgelegt. Zudem wurde Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit ist die Anlage 1 beigefügte, aus Datenschutzgründen hinsichtlich der persönlichen Daten unkenntlich gemachte Stellungnahme eingegangen; diese ist für den Gemeinderat zur vollständigen Beurteilung vollständig mit persönlichen Daten in der nichtöffentlichen Anlage nochmals beigefügt. Die Stellungnahme ist in der Abwägungstabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung vom 14.01.2022 (Anlage 2) vollständig dargestellt, bewertet und jeweils mit einem Beschlussvorschlag versehen.

Aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist die in Anlage 3 beigefügte Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 06.12.2021 eingegangen. Diese ist in der Abwägungstabelle zur Behördenbeteiligung vom 14.01.2022 (Anlage 4) dargestellt, bewertet und jeweils mit einem Beschlussvorschlag versehen.

Die aus den Beschlüssen resultierenden Änderungen werden im nächsten Schritt in die Entwürfe eingearbeitet; sodann werden diese gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und in die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gegeben. Sofern hiernach keine Änderungen mehr erforderlich werden, kann der Satzungsbeschluss gefasst und das Planwerk in Kraft gesetzt werden.

gez.
Stefan Adam

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit (datenschutzkonform)
- Anlage 2: Abwägungstabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung vom 14.01.2022
- Anlage 3: Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 06.12.2021
- Anlage 4: Abwägungstabelle zur Behördenbeteiligung vom 14.01.2022

Nichtöffentliche Anlage: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit (mit persönlichen Daten)